Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 13 (1920)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII. Jahrgang Nr. 1 15. Januar 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1920 G. 4383. BERN

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Spruchweisheit	1
Schutz des röntgentechnischen Personals	1
Der Achtstundentag für die Schwestern (II. Teil)	3
Diplomprüfung	4
Schweizerischer Krankenpflegebund	6
Aus den Verbänden und Schulen	10
Stimmen aus dem Leserkreis	13
Kalte Füße	15
Die Mithilfe beim Schutz des Arztes gegen Ansteckung	15
An unsere Abonnenten	16
Vom Büchertisch	16
Neujahrswünsche	16

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Ischer, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krucker; Bern: Dr. C. Ischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Ischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Zäune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Ischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

XIII. Jahrgang Nr. 1 15. Januar 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Spruchweisheit.

Sei dir kostbar! Bewahre dich! Spare dich!
Gib dich nur mit vollen Händen,
Spare dich, um dich zu verschwenden!

(Aus Velhagen & Klasing, November 1919.) Ernst Lissauer.

Wie schützt sich das röntgentechnische Hilfspersonal vor den Schädigungen durch Röntgenstrahlen?

Von Dr. Rychner, Röntgenarzt am Rotkreuz-Spital Lindenhof, Bern.

Die Antwort ist sehr einfach: dadurch, daß es sich den Röntgenstrahlen nicht aussetzt. Die praktische Ausführung des eben Gesagten ist nun etwas weniger einfach als das Satzgefüge, jedoch viel leichter als oftmals geglaubt wird, vorausgesetzt, daß das Institut die wenigen Anschaffungen, welche zum Schutze seines Personals nötig sind, nicht scheut.

Zur Erzeugung von Röntgenstrahlen senden wir den hochgespannten elektrischen Strom von der Kathode zur spiegelförmigen und schräg gestellten Antikathode; nun findet eine Zerlegung des elektrischen Stromes statt: Der elektrische Strom im engern Sinne des Wortes geht weiter und vollendet seinen Kreislauf zu den ihn erzeugenden Apparaten — sei es Sekundärspule, sei es Gleichrichter — zurück, während gewisse Bestandteile des Stromes, die wir Elektronen nennen, von der Antikathode weggeschleudert werden und sich geradlinig weiterbewegen.

Die spiegelartige Fläche der Antikathode ist nun so angebracht, daß die Strahlen bei gewöhnlicher Röhrenstellung in breiter Kegelform nach unten austreten. Früher wurden die Röhren ohne weiteres an einem Stativ befestigt und der Röntgist wurde namentlich in seiner unteren Körperhälfte von Strahlen getroffen — es sei denn, daß er hinter der Schutzwand stand. Seit einigen Jahren hat sich nun hierin ein guter Wandel geschaffen: die Röhren wurden in für Röntgenstrahlen nicht durchdringbare Umhüllungen gestellt, die sei es aus bleihaltigem Hartgummi oder noch besser aus dickem Bleiglase bestehen.

Nun können nur die zentraleren Röntgenstrahlen durch eine unten sich befindliche Oeffnung, welche zugleich als große Blende dient, austreten, und die peripheren Teile, welche früher ins Zimmer traten, werden von den Seitenwänden des umhüllenden Kastens aufgefangen.

Während nun das Licht, welches durch eine Oeffnung in einen Raum eintritt, sich auch seitwärts seiner Eintrittspforte ausbreitet — durch das Fenster in das Zimmer eintretendes Licht erhellt auch die Zimmerecken seitwärts — so teilen

die Röntgenstrahlen diese Eigenschaft nicht mit dem Lichte, sondern sie pflanzen sich nur in gerader Richtung fort, wie z. B. die Sonnenstrahlen. Die physikalischen Eigenschaften der Röntgenstrahlen sind somit grundverschieden von denen des Lichtes.

Bei der Röntgenröhre in Funktion tritt nun allerdings für unser Auge sichtbares grünliches oder gelbgrünliches Licht nach oben aus — dieses sind aber, es sei zur Beruhigung des Röntgenpersonals gesagt, nicht Röntgenstrahlen, sondern elektrische Lichterscheinungen, wie uns ähnliche die sogenannte Geißlersche Röhre darbietet.

Zwar sollen äußerst kleine Mengen X-Strahlen in einem Röntgenzimmer vagabundieren. Diese werden verursacht durch Sekundärstrahlung, welche vom Patienten, welcher bestrahlt wird, dem Tisch usw. ausgesandt wird. Diese Mengen sind aber so klein, daß von einer Schädigung auch während Jahren nicht gesprochen werden kann — es wird sogar in letzter Zeit behauptet, daß minimale Quantitäten Röntgenstrahlen anregend auf den Organismus einwirken.

Das Röntgenpersonal ist somit, wenn die Röhre mit einer Umhüllung von bleihaltigem Material von genügender Dicke ausgerüstet ist, einigermaßen geschützt. Ich sage nicht total geschützt, es hängt der Grad des Schutzes eben von der Dicke der betreffenden Schutzhülle ab.

Eine 1 Millimeter dicke Bleiplatte wird z. B. von großen Mengen harter Strahlen oder geringeren Mengen härtester Strahlen (Tiefentheraphie) durchdrungen, natürlich nur von einem Bruchteil derselben.

Wir können nun die Umhüllung der Röhre auf ihre Undurchläßigkeit auf X-Strahlen prüfen, indem wir eine photographische Platte, auf die wir irgendein Bleistückchen aufbinden, außen am Schutzkasten während einer oder mehrerer Behandlungen oder Aufnahmen befestigen.

Erscheint auf der Platte keine Schwärzung respektive Bild des Bleistückchens, können wir den Schutz als einen guten betrachten.

Um totalen Schutz zu gewähren, müßten die Hüllen so dick gemacht werden, daß die Handhabung des Apparates sehr erschwert würde des großen Gewichtes halber.

Personal, welches jahraus jahrein im Röntgenzimmer tätig ist, sollte deshalb bei jeder Theraphie oder Aufnahme sich noch hinter eine Schutzwand, welche mit 2 Milimeter Blei belegt ist, begeben; es könnte eben die Summierung der Spuren, welche die Schutzhülle durchdringen, vagabundierende Sekundärstrahlen und endlich Strahlen, welche durch die Lücken der Hülle, in welchen die Röhre liegt, austreten (Kathodenhals), doch im Laufe der Zeit Schaden stiften.

Anders verhält sich die Sache bei Durchleuchtungen, wo wir das Auge direkt dem Bündel der Zentralstrahlen aussetzen. Es handelt sich aber hier um schwache Strahlung (2—3 Milliampères), es wird deshalb der größere Teil schon vom Patienten absorbiert, alsdann nimmt der Schirm den Resten der Strahlen gefangen, namentlich wenn er mit Bleiglas u. dgl. belegt ist. Immerhin wird meist eine Schutzbrille getragen, deren Gläser aus Bleiglas gefertigt sind.

Zum Schlusse seien noch einige Worte über die Hygiene des Röntgenzimmers gesagt. Es ist natürlich nicht gleichgültig, weder für Arzt noch Patient, ob die Luft im Röntgenzimmer den Anforderungen genügt oder nicht.

Bei den Röntgeninstituten, welche mit Induktionsapparat arbeiten, findet durch Ueberspringen des Sekundärstromes durch eine zirka 1—2 Zentimeter tiefe Luftschicht eine Zerlegung der Luft statt.

Früher sprach man nur von Ozonbildung, einem Gase, welchem man für die Gesundheit günstige Eigenschaften nachredet (Ozongehalt der Tannenwälder), in

letzten Zeiten ist aber bekannt, daß namentlich salpetrige Säure produziert wird, welche in kleineren Räumen jedenfalls den Röntgenkater wesentlich erhöhen kann. Während der Röntgenkater sich durch Uebligkeiten, Herzklopfen, Diarrhoe, Temperaturerhöhung bemerkbar macht, so verursachen die Komponenten der durch den elektrischen Strom zerlegten Luft Erscheinungen, die einer Kohlenoxydvergiftung ähneln: Benommener Kopf, Kopfschmerz, Schwindel, Brechreiz.

Es ist daher vom hygienischen Standpunkt aus erforderlich, daß ein Röntgenzimmer nicht zu klein sei und ferner die entstehenden schädlichen Gase durch einen Ventilator (Exhaustor) am besten direkt ab dem Apparat abgesogen und ins Freie geleitet werden.

Resumieren wir kurz, so kann gesagt werden, daß wenn das Stativ mit guter Schutzhülle für die Röhre versehen ist und eine Schutzwand, belegt mit 2 Millimeter dicken Bleiplatten, vorhanden ist, hinter welche bei jeder Aktion einer Röhre das Personal sich begibt, das Röntgenzimmer den hygienischen Anforderungen entspricht und Röntgenschädigungen so gut wie ausgeschlossen sind.

Der Achtstundentag für die Schwestern.

Aus dem „Deutschen Roten Kreuz."

Zwei Ansichten.

II.

Nachdem nun schon verschiedene Schwestern ihr Für und Wider den Achtstundentag dargelegt haben, bitte ich, mir zu gestatten, auch meine Ansicht darüber zu äußern.

Mir erscheint die Durchführung des Achtstundentages für ein Mutterhaus, mag es sich um ein solches vom Roten Kreuz oder Diakonissenhaus handeln, unmöglich. Ganz abgesehen davon, daß sich diese Einteilung in einem Mutterhause mit Rücksicht auf die alten Schwestern und auch Lernschwestern kaum durchführen ließe, kämen da für die erstgenannten beim Dreischichtensystem recht häufig sich wiederholende Nachtwachen in Frage, die man ihnen bis jetzt doch möglichst zu ersparen versuchte. Bei der in Nr. 9 der „Roten Kreuz-Schwester" empfohlenen Arbeitszeit aber ergibt sich ein völlig zerrissener Arbeitstag und aber auch gleicher „freier Tag." Ich kann mir nicht vorstellen, daß Mutterhaus-Schwestern wirklich ihr Ideal darin sähen, z. B. wie die 5. Schwester in dem oben angezogenen Artikel, von 6 Uhr abends bis 2 Uhr nachts zu arbeiten. Immer wieder kommt einem doch der Gedanke, daß jede von uns auch aus ganz bestimmten „Gefühlsgründen", unter denen der, innere Befriedigung durch die Arbeit an Kranken und Hilflosen zu gewinnen, wohl der häufigste sein mag, den Krankenpflegeberuf ergriffen hat. Läßt diese Befriedigung sich nun durch den Achtstundentag oder abnorm hohe „Löhne" erreichen? „Schwesternarbeit" läßt sich nicht bezahlen. Jede von uns weiß, welches Maß von Selbstzucht und Selbstüberwindung täglich, ja stündlich dazu gehört, Arbeiten zu verrichten, vor denen viele Menschen Grauen empfinden. Ist es da nicht einfach der Drang, seinem Nächsten zu helfen, der uns dieses überwinden hilft? Und hier sollen nun Achtstundentag, „hohe Löhne" als Ersatz gefordert werden! In den Achtstundentag sollen nun auch die täglichen Kursusstunden der jungen Schülerinnen, neben Freistunden, eingefügt werden. Pekuniär kann sich ein Mutterhaus das wohl auch niemals leisten. Meines Erachtens gehören Schwestern,

die eine solche Arbeitszeit wünschen, nicht in ein Mutterhaus; ein solches wird auch derartige Arbeitskräfte kaum zu halten versuchen; sie tragen nur Unzufriedenheit in den Kreis ihrer Mitschwestern.

Nun Kranke und Station: Ich muß mir sagen, daß die Kranken unter der neuen Zeiteinteilung leiden müssen. Jeder, der selbst einmal krank war, weiß, wie peinvoll es oft ist, in allem auf die Hilfe fremder Menschen angewiesen zu sein. Bis dahin war ein solcher Kranker der Pflege von etwa zwei Schwestern überlassen, durch die Neuregelung kann es passieren, daß sechs Schwestern sich in die Pflege teilen müssen. Wer übernimmt die Verantwortung für die wirtschaftliche Leitung der Station? Jetzt hat jede Schwester das größte Interesse, „ihr" Inventar usw. mit Sorgfalt zu hüten, und auch aus diesem Grunde hat eine einsichtsvolle Krankenhausleitung, die die Schattenseiten häufigen Stationsschwesternwechsels kennt, einen solchen nach Möglichkeit vermieden. Tausend Kleinigkeiten gehören doch nun einmal dazu, um eine Station instand zu halten, damit die Kranken sich wohl fühlen und zu ihrem Recht kommen. Niemals wird das aber der Fall bei dauerndem Schwesternwechsel sein. Dankbar würden es alle Schwestern begrüßen, wenn ihnen eine ausreichende Freizeit gewährt würde. Etwa alle 14 Tage einen ganzen freien Tag, in der dazwischen liegenden Woche einen Nachmittag, täglich eine bis zwei Freistunden. Diese Freizeiten müssen aber auch festgelegt werden, und ein gewisser Anspruch darauf erscheint mir durchaus gerechtfertigt. Ein Verschieben der freien Tage darf auch nur immer innerhalb von acht Tagen geschehen und ein Aufheben, „weil es nun gerade in der Arbeit nicht paßt", darf nicht vorkommen. Ich gebe diese Anregung besonders gern, weil ich weiß, daß viele Schwestern eines Mutterhauses mit mir darin übereinstimmen, die an den Achtstundentag nicht denken.

Schw. G. D. in W.

Diplomprüfung.

Eine recht interessante Kritik entnehmen wir dem Fachorgan der österreichischen Krankenpflegerinnen und führen sie unsern Lesern vor, weil wir auch bei uns hie und da Umschau halten dürften, ob wir nicht an demselben Uebel kranken. Freilich wird bei uns an den meisten Orten noch im gegenteiligen Sinn gefehlt, es wird zu wenig theoretisch unterrichtet. Daß man aber in gegenteiliger Richtung auch übers Ziel hinausschießen kann, beweisen uns die nachfolgenden Bemerkungen:

Der erste neunmonatliche Diplomprüfungskurs für Kriegspflegerinnen wurde im Juli d. J. beendet. Sämtliche Teilnehmerinnen bestanden die Prüfung und alle erhielten das Diplom. Man lobte den Kurs von allen Seiten ob seinem „intelligenten Material".

Aber wenn man von diesen, nun staatlich geprüften Schwestern billigerweise voraussetzt, daß sie dem Arzt bei seinen verschiedenen Eingriffen und Untersuchungen richtig und exakt assistieren können, so wird eine große Anzahl derselben diese Voraussetzung durchaus nicht rechtfertigen. Die Kriegspflege bot den Schwestern eben keine Gelegenheit zur Ausbildung in allen Zweigen der Krankenpflege; sie unterschied sich hauptsächlich durch ihre Einseitigkeit von der Pflege im Zivilkrankenhaus und im klinischen Betrieb. Diese Lücken in der Ausbildung auszufüllen, wurde der Kurs veranstaltet. Allein er hat seinen Zweck nicht erfüllt. Wer nicht schon vorher in der Lage war, richtigen Schwerkrankendienst zu leisten, im Kurs hat er nichts gelernt und ist nun genötigt, mit dem Staatsdiplom in der Tasche erst praktisch lernen zu gehen.

Denn neben dem ungeheuren theoretischen Stoff, der uns vorgetragen wurde, blieb wenig Zeit für das Wichtigste, für Krankenpflegetechnik. Die praktische Ausbildung, das Hospitieren der Schwestern auf einigen wenigen Abteilungen, bot infolge der kurzen Zeit eben nur wenig Neues. Noch dazu sind die geistlichen Schwestern im Wilhelminenspital, welchen wir zugeteilt waren, in der Mehrzahl nicht befähigt, anderen etwas in einer Weise zu erklären, daß diese davon profitieren könnten, wenn sie auch selbst ihren Dienst vielfach sehr gut versehen.

Man verlangte von uns genaueste Kenntnis der einzelnen Knochen (einschließlich aller Gelenksflächen) und der Muskulatur, niemand aber fragte uns, ob wir es verstehen, einen Knochenbruch richtig zu schienen oder ob wir einfache Massage ausführen können. Wir mußten genau den Bau des Gehirns, den Verlauf der Nerven wissen, man fragte uns um Reflexbogen und Willkürbahn, Schleifenkreuzung usw., nichts aber wurde uns über Elektro- und Hydrotherapie gesagt und gezeigt. Man erzählte uns von den seltensten Krankheiten und deren Ursachen, nichts aber von den Medikamenten, deren sich die interne Medizin bedient, nichts über deren Zusammensetzung, Maximaldosis usw. Und doch ist die Medikamentenlehre gerade etwas, was die Schwester eifrig betreiben soll, wenn sie es vermeiden will, gelegentlich mit dem Gericht Bekanntschaft zu machen. Knapp vor der Prüfung erklärte man uns in einer halben Stunde die Signaturen der Fläschchen. Damit war dieses Kapitel erledigt. Ganz zu schweigen vom Instrumentieren. Gewiß kann man dies nicht in so kurzer Zeit erlernen, doch wäre es nicht zuviel gewesen, wenn wir, statt in der Theorie genauest alle Einzelheiten der Wundheilung zu lernen, angewiesen worden wären, für einige typische Operationen die Instrumente vorzubereiten. Es sind sicher unter den Absolventinnen Schwestern, die nicht einmal die gebräuchlichsten Instrumente kennen. Die Frauenpflege war mit 14 Tage langem Hospitieren auf der Klinik Schaula bei den gesunden Wöchnerinnen erledigt. Von Frauenkrankheiten hörten wir nicht einmal theoretisch.

Mit welchen Hoffnungen trat man in den Kurs ein! Ueber alles Unklare, welchem man sich in der Kriegspraxis oft gegenübergestellt sah, hoffte man nun genauen Bescheid zu erhalten. Man hoffte, mindestens so viel zu lernen, daß man imstande ist, für alle Arten der Untersuchungen richtig vorzubereiten und daß man mit allen Instrumentarien und Apparaten, die zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken verwendet werden, vertraut ist und deren Handhabung kennt.

Allein gerade die Krankenpflegetechnik wurde arg vernachlässigt. Drei Stunden in der Woche waren für „Uebungen zur Krankenpflegetechnik" im Stundenplan verzeichnet. Abgehalten wurden jedoch in den neun Monaten bloß drei bis vier Stunden im ganzen, die übrigen schenkte man sich. Es wäre ohne Zweifel für die Schwestern nützlicher gewesen, am Krankenbett selbständig die einzelnen Vorbereitungen und Verrichtungen zu machen (zumindest hätte man sich davon überzeugen müssen, ob und was die Schwestern können oder nicht können), als bis spät in die Nacht hinein am Schreibtisch sitzen und die Vorträge der einzelnen Professoren nach den Notizen ausarbeiten zu müssen. Wer nicht imstande war, stenographisch dem Vortrag folgen zu können, mühte sich dabei furchtbar ab und brachte doch nichts Vollständiges zustande.

Wie würde es einer Schwester ergehen, die mit dieser mangelhaften Ausbildung in die Provinz hinaus zu selbständigem Arbeiten gestellt würde, oder auch nur zu einer schwereren Privatpflege? Sie würde sicher nicht entsprechen.

Es wird daher äußerst notwendig sein, daß man für den Rahmen dieser neunmonatlichen Kurse den theoretischen Stoff einschränkt und die Schwestern praktisch besser ausbildet. Zum Verständnis der verschiedenen Lebensfunktionen und des

Zusammenspiels der einzelnen Organe genügt für intelligente Menschen (und nur solche sollen in den Kurs aufgenommen werden) der klare, geordnete Vortrag wirklich wichtiger Grundtatsachen. Nicht nötig aber ist es für den praktischen Beruf einer Krankenschwester, daß sie alle möglichen Einzelheiten lernen muß, bloß um sie bei der Prüfung wiedergeben zu können. Wenn der Stoff gut vorbereitet und logisch aufgebaut gebracht wird, so bekommt der Hörer auch vom einmaligen Vortrag ein klares Bild, einen Eindruck, der sich nie verwischen wird, wenn das Interesse für das Gehörte vorhanden ist. Wenn aber das Interesse nicht da ist, so nützt alles Einlernen nichts, weil das Gelernte in kurzer Zeit wieder vergessen wird.

Es wird auch vor allem nötig sein, daß sich die betreffende Lehrschwester mit den Schülerinnen intensiver befaßt, zumindest die Stunden, die am Plan verzeichnet sind, einigermaßen einhält. Es kann absolut nicht viel Freude bei den Schwestern erwecken, wenn sie sehen, daß parteiisch vorgegangen wird und daß man einzelnen beim Lernen hilft, während man sich gerade um jene, die es infolge geringerer Vorbildung nötiger haben, gar nicht kümmert. Wer eine solche Stelle bekleidet, hat wohl die beste Gelegenheit, den „Stand zu heben". Wieviel Gutes kann da gewirkt werden, wenn sich die Betreffende das ihr entgegengebrachte Vertrauen nicht verscherzt! Wie sehr kann man in ethischer Hinsicht auf die Schülerinnen einwirken, was gerade für die Kriegsschwestern wichtig ist, die vielfach einen ganz falschen Ton im Umgang mit Patienten und Aerzten angenommen haben. Nur wem es wirklich ernst ist mit der Hebung des Standes, sollte sich zu diesem Amt verstehen und er kann dabei Großes wirken. Denn in seiner Hand liegt es dann ja auch, die Ungeeigneten rechtzeitig zu erkennen und auszuscheiden, damit sie nicht mit dem Diplom in der Hand den Stand erst recht schädigen.

Schw. Maria Schusser.

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Der schweizerische Krankenpflegebund hat das zehnte Jahr seines Bestehens hinter sich. Wenn wir auch nicht der Meinung sind, daß jedes Jubiläum gleich mit einem Fest gefeiert werden muß, so geziemt es sich doch, einen kurzen Halt

zu machen und zurückzublicken auf diejenigen, die die Gründer unserer Bestrebungen gewesen sind. Unvermutet rasch hat sie der Tod unserm Werk entrissen, aber wir gedenken ihrer mit Anhänglichkeit und Wehmut. An der vorletzten Delegiertenversammlung hat die frühere Präsidentin, die warmfühlende Frl. Dr. Anna Heer, in trefflichen

Worten ihres klugen, weitsichtigen Mitarbeiters, Dr. Walter Sahli, gedacht; es war zugleich ihre letzte Delegiertenversammlung. Aus dem untenstehenden Protokoll der letzten Delegiertenversammlung werden unsere Mitglieder ersehen, daß die Sämannsarbeit der beiden edlen Menschen gute Früchte zu tragen beginnt, darum mögen diese getreuen Pioniere unserer Bestrebungen an der Spitze unseres Versammlungsberichtes ihren Platz finden. J.

Protokoll der Delegiertenversammlung,

Sonntag, den 30. November 1919, im Bahnhof Olten.

Nach einer warmen Begrüßungsrede an Delegierte und Gäste, die sich nach drei Jahren zum erstenmal wieder zu einer gemeinsamen Tagung hier in Olten zusammenfanden, und nach einem wehmutsvollen Nachruf an die liebe, heimgegangene Mitbegründerin unseres Bundes, Frl. Dr. A. Heer, eröffnete Herr Dr. C. Ischer um 1 Uhr die Sitzung.

Anwesend waren 44 Delegierte und zirka 60 weitere Bundesmitglieder.

1. Protokoll. Vom Verlesen und der Genehmigung des letzten Protokolls vom Jahr 1916 wurde, weil zu weit zurückliegend, abgesehen.

2. Berichterstattung. Herr Dr. C. Ischer erstattete in knapper, aber dennoch ausführlicher Weise Bericht über den Geschäftsgang der verflossenen drei Jahre. Er ist in der Dezember-Nummer des letzten Jahres erschienen.

Anschließend an den Bericht referiert Schw. Helene Nager über Heim und Stellenvermittlung in Davos. Infolge des Weltkrieges und der daraus entstandenen wirtschaftlichen Situation hat sich auch unsere Davoser Institution nicht so recht entwickeln können, da die Fremden in Davos fehlten. Gegenwärtig sind im Heim 3—4 Schwestern tätig. Für Erholungsbedürftige oder Feriengäste sind fast immer einige Betten oder Zimmer frei zum Preis von Fr. 7.50 bis Fr. 9.50 bei voller Pension.

Herr Dr. Ischer tritt der irrigen Auffassung vieler Mitglieder entgegen, als ob man in Davos hauptsächlich invalide oder halbinvalide Schwestern gebrauchen könne. Im Gegenteil müssen wir, um der dortigen Konkurrenz die Spitze bieten zu können, gesundes, leistungsfähiges Personal haben. Dann wird aber auch unser schweizerisches Krankenpflegepersonal gegenüber den vielen Ausländern, vorläufig in Davos, später aber auch an andern Kurorten, seinen Platz behaupten können.

Die vom Zentralvorstand getroffenen Vorkehren werden einstimmig genehmigt.

3. Rechnungsbericht. Die Kassiererin referiert über die Jahresrechnungen von 1917 und 1918, sowie über den Stand der Kasse bis November 1919. Dieser beträgt auf 15. November 1919 Fr. 6743.10.

Beide Jahresrechnungen werden auf Empfehlung der Revisoren Althaus und Fischinger unter Verdankung an die Kassiererin einstimmig genehmigt.

Der Stand des Fürsorgefonds betrug 1918 Fr. 2279.45, per November 1919 Fr. 6743.10.

Auch diese Rechnungen werden auf Antrag der Revisoren genehmigt.

Schw. B. Gysin macht die Anregung, um den Fürsorgefonds noch besser zu fundieren, sei dessen Zweck noch mehr bekanntzumachen, eventuell größere industrielle Betriebe, Aktiengesellschaften 2c. darum zu interessieren. Herr Dr. Ischer ist mit dieser Anregung einverstanden, nur soll nicht der Bundesvorstand als solcher vor-

gehen, sondern die Mitglieder, die an den betreffenden Orten selbst wohnen und jenen Unternehmungen näher stehen. Herr Direktor Müller wünscht die Zweckbestimmung zwischen dem Fürsorgefonds und den Hilfskassen der einzelnen Sektionen besser abgeklärt zu sehen. Der Präsident stellt fest, daß der Bundesfonds hauptsächlich vorgesehen sei zur Unterstützung an Kuren und Erholungsurlaube, während die einzelnen Hilfskassen vorläufig mehr der Unterstützung notleidender Mitglieder dienen sollen.

Nachdem auch Herr Dr. de Marval den Sektionshilfskassen das Wort geredet hat, mahnt Herr Dr. Ischer, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen und jeweilen beider Kassen zu gedenken. Wenn auch viele von uns die Früchte des Fürsorgefonds nicht mehr werden genießen können, so werden uns unsere Nachkommen für unsere Sämannsarbeit um so dankbarer sein.

Herr Dr. de Marval stellt noch den Antrag, es seien infolge des günstigen Standes unserer Bundeskasse die Examengelder dem Fürsorgefonds zuzuweisen, für diesmal pro 1917 150 Fr., pro 1918 200 Fr. und pro 1919 350 Fr. Der Antrag von Dr. Ischer, für die drei Jahre aus der Bundeskasse einen Beitrag von 800 Fr. zu geben, wird einstimmig angenommen.

Da dieses Geschäft sich so glatt abgewickelt hat, bekommt auch Schw. Helene Nager Appetit. Sie wünscht, daß ihr der seinerzeit an das Davoser Heim gewährte Vorschuß geschenkt werde infolge der zurzeit nicht sehr günstigen Situation. Herr Dr. Ischer und Herr Dr. Kreis sind aber der Ansicht, daß die Stellenvermittlung mit Heim in Davos zuerst einmal versuchen soll, sich selber zu erhalten und durchzubringen. Sollte dann Hilfe notwendig werden, ist der Bund immer noch da.

4. Abänderung der Ausweiskarten. Von der Sektion Basel ist folgender Antrag eingegangen, der von Herrn Dr. Kreis begründet wird: „Es seien die jetzigen Mitgliedskarten der einzelnen Sektionen in Bundeskarten umzuwandeln, damit bei einem Uebertritt von einer Sektion in eine andere die Karte nicht abgegeben werden müsse und jeweilen die Dauer der Verbandszugehörigkeit ersichtlich sei".

Der Zentralvorstand ist im Prinzip mit dem Antrag Basel einverstanden. Da aber noch eine ziemliche Anzahl alter Karten in den einzelnen Sektionen vorhanden sind, die der hohen Kosten wegen nicht einfach weggeworfen werden können, stellt er folgenden Zusatzantrag:

„Die Sektionskarten sind durch Bundeskarten zu ersetzen. Solange noch Sektionskarten vorhanden sind, sollen die Kassiere die gesammelten Karten der Zentralkassiererin einsenden, welche dem Grundkarton und einem Einlageblatt den Stempel des schweizerischen Krankenpflegebundes aufdrückt. Die Karten sind bei einem Uebertritt nicht abzugeben. Dagegen ist in diesem Fall, oder wenn der Grundkarton ausgefüllt ist, ein Einlageblatt einzufügen. Die Karten müssen auch die Nummern des persönlichen Bundesabzeichens tragen. Bei Neubeschaffung wird die Bezeichnung auf der Umschlagseite abgeändert in „Schweizerischer Krankenpflegebund".

Mit Zustimmung der Basler Vertreter wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

5. Anschluß an das Rote Kreuz. Ueber dieses Traktandum referiert Herr Dr. Ischer, indem er nachweist, daß dieser Schritt einzig im Interesse des Krankenpflegebundes liege. Sollte das Rote Kreuz unserm Gesuch entsprechen, so würde eine gegenseitige Vertretung in den Zentralvorständen die Folge sein; auch würden wichtige Statutenänderungen der Genehmigung des schweizerischen Roten Kreuzes unterliegen.

Herr Dr. de Marval und Frau Oberin Schneider sind der Ansicht, daß ein Anschluß an das Rote Kreuz für unsern Bund nur vorteilhaft sei. Einstimmig wird dann ein von unserm Präsidenten, Herrn Dr. Ischer, verfaßter Antrag folgenden Inhalts angenommen:

„Im Bestreben, für den Krankenpflegebund bessern Schutz nach außen und stärkern Halt nach innen zu gewinnen, beauftragt die Delegiertenversammlung den Zentralvorstand, beim schweizerischen Roten Kreuz um Einreihung unter dessen Hilfsorganisationen nachzukommen."

6. Reduktion der Arbeitszeit. Herr Dr. Ischer berichtet hierüber. Die Frage ist akut geworden durch Einsendungen im Verbandsorgan und durch das Vorgehen einzelner Spitäler und Anstalten in dieser Sache. Von einer endgültigen Beschlußfassung kann natürlich keine Rede sein, sondern es soll sich hier nur um eine Aussprache handeln. In der Diskussion muß das gesamte Personal mit aller Deutlichkeit Stellung nehmen gegen das systematische und schablonenhafte Einzwängen seiner Leistungen in eine achtstündige Arbeitszeit. Immerhin soll auch in der Krankenpflege in dieser Beziehung etwas geschehen. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß Schwestern und Pfleger nach Nachtwachen noch bis Mittags arbeiten müssen, bevor sie sich ausruhen können. Herr Dr. Lauener möchte, daß diese Frage in Verbindung mit dem übrigen Pflegepersonal aus den katholischen und evangelischen Mutterhäusern behandelt würde. Ein Vorgehen von uns allein würde nichts abtragen. Schw. E. Stettler wünscht eine Ruhezeit von abends 8 Uhr bis morgens 7 Uhr. Herr Direktor Müller berichtet über das Vorgehen im Bürgerspital Basel. Eine ununterbrochene Ruhepause von 10 Stunden, jede Woche einen halben Freitag und jede zweite Woche einen ganzen Freitag. Ferner im Minimum vier Wochen Ferien per Jahr. Die Diskussion ergibt im allgemeinen, daß ein Vorgehen in dieser Sache in den einzelnen Anstalten nicht möglich ist. Immerhin macht Herr Dr. de Marval darauf aufmerksam, daß bei Anstellungen, beim Unterschreiben der Verträge, die betreffenden Pflegepersonen darauf achten, was sie unterschreiben, und eventuell auch von der Arbeitszeit, vom Urlaub und den Ferien Notiz nehmen. In der Privatpflege ist die Lösung der Frage etwas schwieriger. Schw. Helene Nager fürchtet speziell hier die Konkurrenz, so z. B. in Davos. Herr Dr. Kreis glaubt doch, daß hier der Arzt in Verbindung mit der Pflegerin manches machen kann im Interesse der Kranken und zum Wohl der Pflegenden. Schw. A. Segesser schlägt vor, im „Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte" einen diesbezüglichen Aufruf zu erlassen und wird von Herrn Dr. Kreis unterstützt.

Eine Anfrage von Schw. Lydia Boller betreffend die Gemeindepflegerinnen wird dahin beantwortet, daß da eine bestimmte Lösung kaum möglich sei, weil auch die Arbeitszeit stark differiere. Immerhin sollte diese Frage noch besprochen werden, z. B. im Verbandsorgan.

Ein bestimmter Beschluß in der Frage der Arbeitszeitreduktion wurde nicht gefaßt. Immerhin soll auch dieser Sache alle Aufmerksamkeit geschenkt werden und Mißstände in unserem Organ zur Kenntnis gebracht werden.

7. Normalien für Gemeindepflege. In Anbetracht der verteuerten Lebenshaltung sollen auch die Besoldungsansätze für Gemeindepflegerinnen erhöht werden und es wurden vom Zentralvorstand folgende Ansätze festgesetzt:

1. Jahresbesoldung bei freier Wohnung und Verpflegung Fr. 1600—1800,
2. „ ohne freie „ „ „ „ 2500—2800.

Bei kürzeren Vertretungen Tagestaxen im Betrag von Fr. 5—10. Bei Ver-

tretungen über drei Monate 10 % Zuschlag zur gewöhnlichen Taxe. Vergütung für Wäsche wöchentlich Fr. 4—5.

Der Sekretär stellte den Antrag, die Ansätze ohne Kost und Logis im Minimum und im Maximum um je 400 Fr. zu erhöhen. Es wäre dies in Anbetracht der hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise keine unbillige Forderung, besonders gegenüber den Ansätzen mit Kost und Logis. Trotzdem die Sektion Zürich von sich aus bereits eine höhere Maximaltaxe aufgestellt hat, wird mit 25 gegen 5 Stimmen der Antrag des Zentralvorstandes angenommen.

8. Wahl des Vorortes und des Vorstandes. Unser Zentralpräsident, Herr Dr. Ischer, stellte den Vorort, sowie sämtliche Vorstandsmandate wegen Ablauf der dreijährigen Amtsdauer der Delegiertenversammlung zur Verfügung. Einstimmig wurde Bern noch für weitere drei Jahre, hoffentlich nun Friedensjahre, als Vorort bestimmt. Auch der Vorstand wurde in der bisherigen Weise bestätigt.

9. Wahl von Ersatzmitgliedern in den Zentralvorstand. Da in der letzten Bundesvorstandssitzung die Stimmberechtigung der Ersatzmitglieder, die bis dato nicht von der Delegiertenversammlung gewählt waren, abgelehnt wurde, sollen dieselben nun auch von den Delegierten gewählt werden, damit sie bei einer Vertretung gleiches Stimmrecht wie die ordentlichen Bundesvorstandsmitglieder haben. Es wurden dann als Ersatzmitglieder gewählt:

Zürich: Elisabeth Ruths, Marie Schönholzer, Marie Schneider, Herr Fischinger, Rosa Rufer.

Bern: Dr. Scherz, Fanny Lanz, Seline Wolfensberger, Margrit Witwer.

Basel: Marie Rieben, Herr Hausmann.

Neuenburg: Cécile Montandon, Mina Elsner.

Bürgerspital: Anna Weihrauch.

10. Unvorhergesehenes. Hier macht Herr Dr. de Marval die erfreuliche Mitteilung, daß wir vielleicht nächstes Jahr Genf als neue Sektion in unserer Mitte werden begrüßen können. Er hatte bereits eine diesbezügliche Konferenz mit den Damen und Herren Aerzten des Genfer Rotkreuz-Komitees, und in einer späteren hofft er, die Sache dann regeln zu können.

Frau Oberin Schneider referiert noch über das Trachtatelier in Zürich und macht über dessen Arbeit und Wirken interessante Mitteilungen, die an anderer Stelle erscheinen werden.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

☛ **Achtung!** Da der rote Saal im „Karl dem Großen" diesen ganzen Winter hindurch an den letzten Donnerstagen im Monat nicht erhältlich ist, so waren wir gezwungen, einen andern Abend für unsere Monatsversammlungen zu wählen, um doch im altgewohnten Lokal bleiben zu können. Wir haben uns nun für jeweilen den letzten Freitag des Monats entschieden und möchten hiermit unsere lieben Verbandsmitglieder freundlichst einladen auf

Freitag, den 30. Januar 1920, abends 8 Uhr,

in den roten Saal des Restaurants „Karl der Große". — Thema: „Einblick in ein städtisches Altersasyl". Vortrag von Schw. Dora Moser.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Jahresschlußfeier am 30. Dezember 1919. Trotz dem vielen Schweren und Trüben, welches das Jahr 1919 gebracht hat, schloß es für uns durch die gemütliche Jahresschlußfeier doch noch mit einem freudigen, hoffnungsvollen Aufleuchten für die Zukunft.

In hellen Scharen waren sie gekommen, die Schwestern unseres Verbandes, und stärkten so aufs neue das Zusammengehörigkeitsgefühl, während sich die „Brüder" fernhielten, was wir aber nicht als Teilnahmslosigkeit taxieren wollen.

Frau Oberin Schneider war — wie immer — das treibende Element zur gemütlichen Unterhaltung. Sie eröffnete die Feier mit einer warmen, poesievollen Ansprache über Sinn und Bedeutung der Christrose und überreichte jeder Schwester einen Zweig dieser eigenartigen Pflanze, die mitten im Winter, wenn die ganze Natur scheinbar erstorben ist, ihre schönen, mattweißen Blüten öffnet.

Nach dieser mehr ernsten Einleitung begann ein fröhliches Tafeln an den reich mit guten Sachen beladenen Tischen, dazwischen ertönte schöne Musik: Duette und Solos. Auch Deklamationen wurden geboten und es verbreitete sich eine recht fröhliche, animierte Stimmung. Doch den Höhepunkt des Vergnügens der ganzen hochlöblichen Gesellschaft bildete ein „klassisches Drama" von dem „berühmten" Dichter „Sophokley" (aus dem klassischen Altertum), dargestellt von einer weithergereisten Truppe (ich habe den Namen der betreffenden Stadt leider vergessen), welche die einzelnen Szenen außerordentlich ergreifend spielte und die Spannung bis zum Schluß wachhielt.

Nur zu bald war die Zeit zum Aufbruch herangerückt, und man trennte sich allseitig mit dem dankbaren Gefühl, einen recht schönen, anregenden Abend verlebt zu haben.

Herzlichen Dank allen denen, welche zum Gelingen unseres Festchens beigetragen haben, und hoffen wir auf ein frohes Wiedersehen zur nächsten Weihnachtszeit. E. R.

† Schw. Berta Silberer (24. Dezember 1919). Während wir uns am heiligen Abend darauf vorbereiteten, in Andacht und Freude die Geburt dessen zu feiern, der für uns Menschen als das Licht zur Erde gekommen ist, erreichte uns die telegraphische Schreckenskunde von dem Lawinenunglück in Davos, dem auch unsere liebe Schw. Berta Silberer zum Opfer gefallen ist. Währenddem sie einer russischen Patientin im Sanatorium Davos-Dorf, wo sie seit längerer Zeit als Hausschwester amtete, beruflich behilflich war, drang jählings die große Schneestaublawine durch das Fenster in das Zimmer ein mit solcher Gewalt, daß durch Luftdruck und Schnee die beiden Menschen an den Ofen geschleudert wurden und mit diesem in die Tiefe stürzend im Schnee ihr kaltes Grab fanden. So ist unsere gute Schw. Berta im 28. Altersjahr mitten aus voller Gesundheit und blühendem Leben herausgerissen und in den Ruhestand versetzt worden. Mit uns trauern um sie ihre alten, in Zürich wohnenden Eltern, deren Glück und Stolz sie war, die am Weihnachtsmorgen in banger Sorge und mit wehem Herzen die Reise nach Davos antraten, aber immer noch an die Hoffnung sich klammernd, die gemeldete tötliche Verletzung möchte doch noch eine gute Wendung nehmen.

Schw. Berta Silberer gehörte seit zirka sechs Jahren unserm Verband an. Sie war nicht nur um ihrer Kenntnisse, Erfahrung und Tüchtigkeit willen eine unserer Besten, sondern namentlich auch deshalb, weil sie, ohne wählerisch zu sein, ohne langes Besinnen immer gleich freudig und gleich willig dem Ruf in jede Pflege folgte und sich auch den verschiedensten Verhältnissen anpassen konnte. Wo sie einmal war, da war sie auch immer wieder die Willkommene und Gerngesehene.

Ihr Leichnam wurde in Davos kremiert und ihre Asche wird nach Zürich überführt und hier auf dem Friedhof beigesetzt werden, sobald das Grab und der Grabstein für sie bereit sind. Bei diesem Anlaß werden auch wir im Namen unseres Verbandes ihr die letzte Ehre erweisen. Ihr Hinschied lehrt uns:

Ernst ist das Mahnen, daß der Tod erteilet.
Kannst du es ahnen, wann er dich ereilet,
Und du aus Bahnen, die noch kaum beginnen,
Jäh mußt von hinnen?

Wann dir für immer liebe Herzen brechen,
Die du in schlimmer Laune oft durch Schwächen
Kränktest? Ach, nimmer schauen sie deiner Treue
Trauernde Reue!

Daß du die Bahnen zielwärts könntest lenken,
Daß du der Manen reulos dürfest denken;
Heil, wenn ein Ahnen als Gesetz dir schriebe:
„Wirke und liebe!"

Zürich, den 3. Januar 1920. J. Sch.

Zum Beginn des neuen Jahres sende ich allen befreundeten Mitgliedern herzliche Glück- und Segenswünsche. Insonderheit gilt mein Gruß meinen eigenen lieben Kindern, den „grauen Schwestern". Ich danke von Herzen für alle lieben Grüße, die mir über die Festzeit zuflogen. Ich grüße aber auch alle diejenigen, deren Aufenthalt mir unbekannt ist und möchte ihnen Mut machen, mir im neuen Jahr wieder einmal ein Lebenszeichen zukommen zu lassen.

Eure Klinikmutter Emma Eidenbenz.

St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr, bei Schw. Hermine Züst, Florastraße 4.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. — Aufnahmen: Schwn. Klara Schölly, geb. 1887, von Basel; Martha Zimmermann, geb. 1891, von Basel; Marie Gisin, geb. 1894, von Basel.

Anmeldungen: Lina Clavadätscher, geb. 1888, von Strengelbach (Aargau); Elisabeth Montandon, geb. 1888, von Mülheim a. Rh. (Deutschland); Martha Riggenbach, geb. 1994, von Basel; Rosa Steiner, geb. 1892, von Basel; Ernst Köhli, geb. 1885, von Kallnach (Bern).

Austritt: Schw. Nelly Janssen (Uebertritt in die Sektion Bürgerspital Basel).

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: Hortense Schäublin, Krankenpflegerin, geb. 1875, von Basel-Stadt; Mathilde Gysin, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Liestal; Senta Feller, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Wattenwil bei Thun.

Austritte: Aus Gesundheitsrücksichten: Emma Tschumi, Krankenpflegerin; Rosa Gfeller, Vorgängerin. Wegen Verheiratung: Frau A. Beck-Gräub, Krankenpflegerin; Frau Frieda Wildi-Schlup, Krankenpflegerin. Wegen Abreise: Marg. Greylor, Krankenpflegerin. Wegen Eintritt in das Diakonissenheim „Siloah" in Gümligen: Julia Mäder, Vorgängerin.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Schw. Marie Eggli, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Dachsen (Zürich); Schw. Ida Hanhart, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Dießenhofen (Thurgau); Schw. Martha Hunziker, Krankenpflegerin, geb. 1895, von Oberkulm (Aargau); Schw. Luise Imbach, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Gunzwil (Luzern); Schw. Klara Leuthold, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Maschwanden (Zürich); Schw. Barbara Störi, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Häzingen (Glarus); Schw. Elisabeth Laich, Wochenpflegerin, geb. 1877, von Zürich-Stadt; Schw. Anna Blaser, Säuglingspflegerin, geb. 1896, von Langnau (Bern).

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Trachtatelier. Mache hiermit bekannt, daß der Mautel nun auch bezogen werden kann und zwar in Spiez. Wer einen benötigt, ist gebeten, den alten als Muster einzusenden oder sich von der Schneiderin genau das Maß nehmen zu lassen. Wir haben zwei Stoffmuster zur Verfügung, die Preise sind folgende:

Stoffmuster Nr. 1 kostet der Mantel in jeder Größe geschnitten mit allen Zutaten Fr. 98, fertig geliefert Fr. 115.

Stoffmuster Nr. 2, geschnitten Fr. 103, fertig Fr. 120.

Das Futter ist hellgrau Satinette, wer etwas besseres wünscht, bezahlt Zuschlag. Bei Anfragen bitte Marken beilegen.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Meine lieben Schwestern! Die fröhliche Weihnachtszeit mit ihren Liedern und ihrem Lichterglanz ist vorüber. Der alte, gelungene Samichlaus, das holde Christkindlein, die lieblichen Engelein von der Himmelswiese und die Zwerglein aus dem Winterwald, die so sinnige, passende Worte sprachen, haben sich mit all den andern Mitwirkenden an unsern schönen Feiern verzogen und der rauhen Wirklichkeit Platz gemacht, die da heißt: Streik eines Teils unseres Wirtschaftspersonals. Dank des hilfsbereiten Einstehens aller geht der Betrieb ruhig und geordnet weiter.

Unsere Neujahrsschachtel ist wiederum angefüllt mit Glückwunschschreiben, die wir herzlich verdanken.

Möge uns allen im angefangenen Jahr viel Berufsfreudigkeit, Verantwortlichkeitsgefühl, Verstehen, Barmherzigkeit und Glauben an das Gute beschieden sein, vor allem tiefe Menschenliebe.

Friede ist noch nicht auf unserer armen Erde, solange die oft irregeleiteten, verhetzten Menschen sich als Feinde gegenüberstehen, die Klassen sich bekämpfen. Gerade wir Schwestern, die wir mitten im Leben stehen, mit Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zusammenkommen, können viel dazu beitragen, daß die Gegensätze immer mehr überbrückt werden, das Gemeinschaftsleben ein besseres, menschlicheres sei. Bleiben wir stets unserer sozialen Aufgaben eingedenk!

Eine dringende Bitte habe ich: Möchten doch die Schwestern jederzeit ihre volle Adresse angeben auf Antwort erfordernde Zuschriften, damit ich nicht erst in der Kontrolle darnach suchen muß, was einen Zeitverlust bedeutet. Daß ich die hunderte von immer wechselnden Adressen stets in meinem sonst stark in Anspruch genommenen Kopf behalten soll, werdet Ihr mir sicherlich nicht zumuten.

In alter Liebe und neuer Treue

Eure Erika A. Michel, Oberin.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Zum 8-Stundentag.

Die Einsenderin vom Artikel H. meint, ich habe nicht den rechten Begriff vom Achtstundentag. Mag sein! Offen gestanden, ich bin mir nicht ganz klar, was eine Schwester, die 8 Stunden arbeitet und 8 Stunden schläft, tagtäglich mit den übrigen 8 Stunden anfangen will. Gewiß wüßten die Klugen und Weisen unter uns, diese Zeit sehr gut anzuwenden zu ihrem Nutz und Frommen. Da ist kein Zweifel. Und die weniger Weisen würden wohl wie wütend über ihren Stickereien sitzen oder Bücher verschlingen. Und diejenigen, die, gleich den törichten Jungfrauen, zu wenig Oel in ihrer Lampe haben, würden wohl, falls nicht ein extra Verbot bestände, im Spital herum stehn und schwatzen. Kommt jemand und verlangt einen Dienst oder auch nur eine kleine Gefälligkeit, so reckt man sich ein wenig in die Höhe, und auf dem Gesicht steht zu lesen: „Was

getraust du dich, ich habe frei", so daß man schließlich gezwungen wäre, zuerst zu fragen: „Bitte, Schwester, ist es erlaubt", oder: „Haben Sie frei". Ist letzteres der Fall, so dürfte man sich wohl mit einem höflichen „Pardon" entschuldigen. Ob das zur Erbaulichkeit dienen würde, so ein Spital voll herumstehender klatschender und schwatzender Schwestern! Glaube kaum.

Die Einsendung von Pfleger E. W., der die Anregung macht, uns einen ganzen Freitag einzuräumen, statt einen halben, unterstütze ich sehr. Uebrigens sind einige Anstalten uns in dieser Hinsicht schon entgegengekommen. Das finde ich sehr vernünftig. Gebt uns neben der obligatorischen Sonntagsruhe wöchentlich einen freien Tag, und gebt uns die Vergünstigung, daß man wenigstens hin und wieder die Freitage von einem Monat zusammennehmen kann, so wird es einem ermöglicht, seine alten Eltern aufzusuchen oder seine Geschwister, oder man kann hinauswandern in Gottes große heilige Natur, recht weit ab von der lärmenden Welt und den schwatzenden, unzufriedenen Menschen, dorthin, wo man der stummen Sprache der Berge und Wälder lauscht. Um die zu verstehn, braucht man nicht einmal Sonntagskind zu sein. Wohl gilt aber das Sprichwort: „Lerne schweigen auf den Bergen, sonst hörst du nicht, was sie dir sagen werden". Bereichert würde man zurückkehren, denn es ist Kirchentum dort, großes, heiliges, menschenloses Kirchentum. E. H.

Gratulation und Fürsorgefonds.

In Nr. 10 der „Blätter für Krankenpflege" vom 15. Oktober 1919 habe ich in meinem Artikel „Zwei Hilfskassen" geschrieben, daß ich in einer der nächsten Nummern diesbezügliche Anträge, wie unsere bernische Hilfskasse noch weiter ausgebaut werden könnte, unterbreiten würde. Dies Versprechen löse ich heute ein. Gerne hätte ich mich schon in Nr. 11 oder 12 unseres Organs von 1919 zu dem Thema geäußert. Allein, es lag mir sehr daran zu sehen, ob nicht auch aus den Reihen des übrigen Pflegepersonals sich jemand zuvor zum Wort melden möchte. Das ist nun inzwischen geschehen. Ich danke der Schw. Rosa Schneider für ihre freundliche Anregung betreffs der Neujahrsgratulation und ich schließe mich diesem Gedanken von ganzem Herzen an. Warum aber entbieten Sie Ihre freundlichen Glückwünsche nur Ihren Mitschwestern? Wollen Sie uns männliche Kollegen schmollend in die Ecke stellen? Das glaube ich nicht. Ich erlaube mir deshalb, die Sache so abzufassen:

Zum neuen Jahr viel Glück und Segen
wünscht euch Schwestern und Kollegen

Euer Albert Hürzeler.

Man darf doch, oder nicht? Und ich sehe gar nichts Unpassendes darin, wenn ich mir hiermit gestatte, unsern hübschen (lieben darf man ja schon gar nicht wagen, zu sagen, das würde einem vielleicht auch wieder falsch ausgelegt) Schwestern zu gratulieren, und hübsch sind sie ja alle, besonders im Schleier.

Nun aber noch schnell zu den andern Vorschlägen. Wir Berner haben von den Zürchern gehört, daß dieselben durch den Verkauf von Stanniol und alten Briefmarken (von den Schnüren und alten Lumpen will ich gerne abstrahieren) zugunsten ihres Heimfonds über Fr. 20,000 zusammenbrachten. Könnten wir Berner dieses Unternehmen nicht auch für unsere bernische Hilfskasse ins Werk setzen? Zu diesem Zweck müßten sich aber ein paar in Bern ansässige Schwestern zu einer freiwilligen Kommission vereinigen, das einlaufende Zeugs in Empfang nehmen und verquanten. Wer wagt's? Wer will sich zur Verfügung stellen? Wir können doch nicht bis zur nächsten Hauptversammlung warten, um da eine solche Kommission erst zu wählen. Damit verlieren wir ja nur unnötig Zeit.

Und dem übrigen Krankenpflegepersonal entsteht durch das Sammeln der Marken und des Stanniols gewiß nicht viel Mühe. Statt das Zeugs wegzuschmeißen, hebt man es sich einfach auf, bis genügend davon vorhanden ist und sich das Abliefern an die Kommission des Portos wegen rentiert.

Schreiber dieser Zeilen hat schon lange mit dem Aufbewahren dieser Gegenstände begonnen und besitzt bereits ein ziemliches Quantum davon. Auch kaufte ich mir und

meiner Frau öfters eine Tafel Chokolade, nur um wieder etwas Stanniol ins „Druckli" legen zu können. Wer lacht da? Glaubt ihr mir etwa nicht? Das wäre auch!

Also, noch einmal. Wer will die Sache einfädeln? Der Hilfskasse zuliebe! Hört ihr's?

A. H.

Kalte Füße.

Eine unserer Verbandsschwestern teilt uns aus Deutschland folgende Beobachtung mit: Notgedrungen, da ich wenig Geld habe, begann ich im vorigen Jahr barfuß auf Holzsandalen zu gehen. In einem früheren Aufsatz unseres Blattes war doch sehr dazu geraten worden. Ich kann es nur allen empfehlen. Kommt der Herbst und man muß wieder Strümpfe und Schuhe anziehen, so fühlt man sich ordentlich beengt und freut sich auf den Frühling, wo man das alles wieder lassen kann.

Ich litt früher viel an kalten Füßen, erwachte nachts vom Kältegefühl bis über die Knie, so daß ich zwei Jahre lang hier die Wärmeflasche nahm. Nachdem ich zwei Monate barfuß gegangen war, konnte ich den ganzen Winter ohne Wärmkrug gut auskommen. Alle Hühneraugen sind verschwunden und die Haut hat ein lebhaftes, viel frischeres Aussehen bekommen.

Bitte, versuchen Sie es nur auch und ich wünsche Ihnen allen ebensoviel Wohlbehagen und Freude, als ich es habe. Freilich, ein bischen Mut gehört dazu, von vielen angeredet, ausgelacht oder bemitleidet zu werden.

J. R.

Die Mithilfe beim Schutz des Arztes gegen Ansteckung.

Während der Grippezeit ist den Pflegenden in Wort und Schrift geraten worden, sich von den Patienten nicht anatmen oder anhusten zu lassen, damit nicht durch die sog. „Tröpfcheninfektion" die verderblichen Keime auf die Pflegenden übertragen würden. Bei einiger Vorsicht ist es dem Pflegenden gewöhnlich schon möglich, sein Gesicht dem direkten Husten und Atem zu entziehen.

Viel schwieriger ist dies jedoch für den Arzt, wenn er die Lungen und das Herz des Patienten untersuchen will. Bei Auskultation der Brust- und Herzgegend ist es nicht zu vermeiden, daß der Arzt den Kopf in den Bereich der vom Patienten ausgeatmeten Luft hält. Oft muß der Kranke veranlaßt werden, tiefer zu atmen oder zu husten, was die Möglichkeit einer Uebertragung von eventuell vorhandenen Ansteckungskeimen wesentlich erhöht. Für die Schwester gibt es ein ganz einfaches Mittel, den Arzt vor diesem unangenehmen und oft verhängnisvollen Anhusten und Anatmen zu schützen, indem sie vor Mund und Nase des Patienten ein Handtuch oder Taschentuch hinhält, jedoch in der Weise, daß der Kranke frei atmen kann, der Hauch und die Ausatmungsluft des Patienten das Gesicht des untersuchenden Arztes aber nicht erreichen kann. Muß an einer tiefer liegenden Partie des Oberkörpers auskultiert werden, so kann die Schwester dem Arzt in der Weise behilflich sein, indem sie alle sich im Wege befindlichen Kissen und Bettücher möglichst forträumt oder mit der Hand zur Seite drückt. Es wird der Arzt es zu schätzen wissen, wenn er seinen Kopf so wenig als möglich mit den oft durch Ausdünstung, Krankheitskeime usw. stark verunreinigten Bettstücken des Krankenbettes in Berührung bringen muß.

Schw. A. v. S.

An unsere Abonnenten.

Unsere Abonnenten waren daran gewöhnt, die **Nachnahmen** für unsere Zeitschriften mit der Januarnummer zugestellt zu erhalten. Wir erlauben uns, mitzuteilen, daß die Nachnahmen aus technischen Gründen dieses Jahr erst später erfolgen werden.

Die Administration.

Vom Büchertisch.

Leitfaden des Röntgenverfahrens für das röntgenologische Hilfspersonal. Von Dr. Fürstenau, Dr. Immelmann und Dr. Schütze. Dritte Auflage. 460 Seiten mit 303 Abbildungen. Preis geheftet 30 Mark.

Es werden in diesem Leitfaden in außerordentlich klarer Weise die Definitionen vom einfachsten physikalischen Vorgang im Gebiet der Elektrizität bis zum feinsten röntgentechnischen Detail beschrieben, so daß der Inhalt des Buches vom Hilfspersonal, welches eventuell keinen Physikunterricht in Mittelschulen genossen hat, dennoch gut erfaßt werden kann. Die Lebendigkeit der Ausdrucksweise macht die Lektüre direkt zum Genuß. Hilfspersonal, welches den Inhalt dieses Buches sich zu eigen gemacht hat, wird den betreffenden Aerzten einen großen Teil Arbeit abnehmen können, ohne daß befürchtet werden müßte, Institut oder Patient könnten darunter Schaden leiden.

Die sprachliche Einführung in die Röntgentechnik durch den Röntgenarzt wird zwar nach wie vor unerläßlich sein, dagegen wird dem Arzt viel Zeit erspart werden dadurch, daß seine am Beispiel gemachten Explikationen sogleich richtig erfaßt werden, da der innere, respektive physische Vorgang bekannt vorkommt. Nur so ist es dem Hilfspersonal möglich, wirklich ersprießlich zu arbeiten und sowohl das Institut vor ökonomischem Schaden, als auch die Patienten vor Verbrennungen zu bewahren. Es wird auch mit mehr Freude und Selbstvertrauen arbeiten, wenn ihm, statt nur einzelne Vorgänge mechanisch angelernt, die ganze Röntgentechnik bekannt ist.

Möge dieses treffliche Buch seinen Weg in jedes Röntgeninstitut finden, es wird jederzeit ein treuer Berater für das röntgenologische Hilfspersonal sein.

Dr. Rychner, Röntgenarzt am Rotkreuz-Spital Bern.

Neujahrswünsche.

Eine ganze Anzahl von Schwestern und Wärtern haben uns Neujahrswünsche an ihre getreuen Kollegen und Kolleginnen aufgetragen und dabei ihren Obolus an die Fürsorgekasse gesandt. Ihnen sei hier herzlich gedankt für ihre weise und wohlwollende Gabe, die einem gewiß prächtigen Zwecke zugeführt werden soll. Der Wunsch mehrerer Spender, nicht genannt zu werden, legt uns für diesmal die Pflicht auf, von einer Namensveröffentlichung abzusehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Unterzeichnete seinen persönlichen Dank anbringen für die zahlreichen und überaus wohltuenden Sympathiebezeugungen, die er anläßlich des Jahreswechsels und der Festtage überhaupt empfangen hat. Anhänglichkeit ist ja das Große, das den Menschen zur Weiterarbeit anregt, und wir wissen diese Anhänglichkeit sehr hoch zu schätzen. Allen zu antworten, ist uns unmöglich, mögen sie überzeugt sein, daß wir ihrer dankbar und mit aufrichtiger Freude gedenken. Möge allen das neue Jahr Erfolg und hauptsächlich Befriedigung bringen, das wünscht von ganzem Herzen

Dr. C. Ischer,
Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszeugnis aus dem laufenden Jahr;
3. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20.— für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30.— für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette ꝛc);
b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen ꝛc.;
e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen ꝛc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades ꝛc.);
f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig ꝛc.;
g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3.35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9.35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2.70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4.30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwenduug der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $^1/_2$ nicht, solche von $^1/_2$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen Examenausweis, der von den Präsidien des schweiz. Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unterzeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

:: BRIEFKÖPFE ::
liefert prompt und zu kulanten Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samaritterverein Luzern.
Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Krankenpflegerinnen

gesucht

Die Stadt Solothurn sucht für ihre Gemeindepflege vier Krankenschwestern. Bewerberinnen belieben sich unter Beigabe von Geburtsschein, Leumunds- und Gesundheitszeugnis, Ausweise über abgelegte Prüfungen und praktische Tätigkeit bis zum 19. Dezember beim Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn zu melden, wo ihnen auch weitere Aufklärungen gegeben werden.

Junge, tüchtige, diplomierte
Krankenschwester
sucht Stelle in Spital, Privatklinik oder zu einem Arzt. Gute Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten nimmt entgegen unter Chiffre B. K. 319 die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Krügers
Massagebüchlein
Preis Fr. 1.25
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von
F. Krüger, Masseurmeister,
Zentralbad, Bern

Pflegerinnenheim Zürich

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstraße 20, Zürich 1.